

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **61 (1954)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nungsgrundlagen zu ändern. Bekanntlich ist nach der innerhalb der OECE-Staaten geltenden Regel der Liberalisierungssatz auf der Grundlage der importierten Erzeugnisse des Jahres 1948 ermittelt worden und berücksichtigt außerdem den sogenannten Staatshandel nicht.

Da die Struktur des Einfuhrhandels sich seit 1948 wesentlich verändert hat, führt die Anwendung dieser Regel dazu, daß die Liberalisierungsmaßnahmen wohl dem amtlichen Satz von 75 Prozent entsprechen, in Wirklichkeit aber nur ein wesentlich bescheidenerer Anteil an der derzeitigen Einfuhr aus den OECE-Ländern von der Kontingentierung befreit ist.

Könnte man im übrigen nicht auch erwägen, ob die Liberalisierung von Waren, deren Zollbelastung eine bestimmte Grenze überschreitet, nicht als solche anerkannt wird? Mit der Verwirklichung einer solchen, heute vielleicht noch ketzerisch erscheinenden Idee könnte vermieden werden, daß die Liberalisierung durch hohe Zölle wieder teilweise aufgehoben wird, ein Weg, der von verschiedenen Staaten so erfolgreich beschritten wurde.

Ein umstrittener Bericht. — Als die englische Regierung anfangs 1953 die Textileinfuhr wieder liberalisierte, glaubte die englische Seidenweberei, sie müsse sich gegen allzu hohe Importe zur Wehr setzen. Die «Silk & Rayon Users' Association» setzte im Mai 1953 eine besondere Kommission ein, mit dem Auftrag, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und Ueberwachung der Einfuhr zu prüfen. Mitte Juli 1954 legte die Tarifkommission der englischen Seiden- und Rayonindustrie

der Regierung einen Bericht vor, in dem sie zur Bekämpfung von sogenannten Dumpingimporten den Erlaß von Einfuhrbeschränkungen unter entsprechender Anpassung der GATT-Bestimmungen vorschlägt. Nach dem englischen Bericht wird alles als «Dumping» bezeichnet, was unter Berücksichtigung des Zolles billiger ist als der inländische Produktionspreis. Dieser außerordentlich large Dumpingbegriff kann schwerwiegende Folgen zeitigen. Schließlich ist im Konkurrenzkampf immer einer billiger als der andere, ohne daß ihm zum vornherein vorgeworfen werden kann, daß er unter seinen eigenen Produktionskosten verkaufe. Wir müssen allerdings gestehen, daß wir die GATT-Bestimmungen auch nicht als genügend erachten, weil insbesondere die staatliche Preisgestaltung der Oststaaten und das Sozial-Dumping Japans nicht erfaßt werden. Die im englischen Bericht erwähnten Dumping-Beispiele sind allerdings nicht überzeugend. Es fehlen Hinweise in bezug auf die Preise, den Umfang der Dumping-Einfuhren und deren Verhältnis zur Gesamteinfuhr und zur britischen Inlandproduktion.

Einverstanden sind wir mit der Auffassung, daß die staatliche Exportförderung wesentliche Gefahren bietet und eingeschränkt werden sollte. Die Frage nach dem «Wie» ist allerdings nicht beantwortet. Ueber die im Berichte beantragten Zollerhöhungen für Seidengewebe und Seidenbeuteltuch äußern wir uns an anderer Stelle der «Mitteilungen». Wir möchten nur noch darauf hinweisen, daß die vorgeschlagenen, rein protektionistischen Maßnahmen nicht in die heutige Zeit passen, in der alles nach Liberalisierung und Integration ruft!

Handelssnachrichten

Japan und das GATT

F. H. Zurzeit tagt die 9. Session des GATT in Genf. Es ist nicht übertrieben, sie als eine der wichtigsten Wirtschaftskonferenzen zu bezeichnen, deren Ausgang nicht nur für die zukünftigen internationalen Handelsbeziehungen, sondern insbesondere auch für die Textilindustrie Europas und der Schweiz grundsätzliche Bedeutung hat. Wir möchten heute ein Problem herausgreifen: den Beitritt Japans zum GATT. Es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Japan als Mitglied des GATT aufgenommen wird und damit auch den Zolltarif-Verhandlungen zwischen Japan und den Vertragsstaaten, die am 1. Februar 1955 beginnen sollen, nichts mehr im Wege steht. Ob diese multilateralen Zollverhandlungen allerdings mit allen Vertragspartnern erfolgreich verlaufen werden, ist noch recht zweifelhaft; schließlich braucht es für eine Verständigung gegenseitige Konzessionen, die wohl von Japan, weniger aber von europäischen Staaten zugestanden werden dürften. Nachdem Japan als bedeutendes Textil-Exportland selbstverständlich großen Wert darauf legt, seine Gewebe nach Europa exportieren zu können, ist zu erwarten, daß der Kampf nicht zuletzt um die europäischen Textilpositionen geführt wird. Es ist nun wohl zu sagen, daß allfällige europäische Konzessionen durch die Meistbegünstigung auch anderen Textillieferanten zugute kämen, aber in erster Linie würde wahrscheinlich doch Japan profitieren und vom europäischen Textilhandel einen wesentlichen Bissen für sich reservieren. Amerika, das sich seit jeher energisch für den Beitritt Japans zum GATT und damit für eine Intensivierung seines Handels mit Europa eingesetzt hat, kennt die mit den Zollverhandlungen zu erwartenden Schwierigkeiten und erklärte sich deshalb bereit, Vertragsländern des GATT-Abkommens, die von Japan kein ausreichendes Entgegenkommen für

ihre Konzessionen erlangen können, durch eigene Zollkonzessionen zu entschädigen. Amerika sagt sich, es komme immer noch billiger, für einige europäische Waren Zollerleichterungen zu bieten, wenn damit der Fluß der japanischen Waren und insbesondere der Textilien nach Europa gelenkt werden könne. Kommen dann trotz allem noch japanische Gewebe nach den USA, dann findet man immer wieder einen Weg, um solche Waren, ohne gegen die Bestimmungen des GATT zu verstoßen, von der Einfuhr zurückzuhalten, auch wenn es der Einführung eines «flammable act» bedarf!

Weil gebrannte Kinder das Feuer scheuen, stellt man in Genf Ueberlegungen an, ob und wie im Rahmen des GATT-Abkommens vor der Aufnahme Japans Vorsorge gegen die Gefahr eines japanischen «sozialen Dumpings» getroffen werden könne. Einige Länder suchen nach einer Ausweitung des Art. 12 des GATT, der bisher mengenmäßige Beschränkungen nur zum Schutze der Zahlungsbilanz erlaubte und der inskünftig auch bei Dumping Anwendung finden sollte. Andere GATT-Partner sehen die Lösung eher in einer Neufassung des Art. 6, der Zollerhöhungen gegen die Abwehr von Dumpingimporten — allerdings ohne das Sozialdumping — vorsieht und der nun auch die Möglichkeit der Einfuhrbeschränkungen schaffen soll. Auf Grund von Art 19 kann bei gefährlichen Auswirkungen der japanischen Einfuhren die Escape-Klausel angerufen werden, jedoch nur gegenüber allen GATT-Partnern gleichzeitig, was wiederum nicht erlaubt, einseitig gegen Japan Importbeschränkungen zu erlassen. Endlich finden einige Länder, ein Ausbau des Art. 23 des GATT, welcher das Beschwerderecht regelt, könnte genügend Sicherheit gegen ein Uebergreifen japanischer Lieferungen bieten.

Ob nun der japanischen Dumpinggefahr durch Aenderung dieses oder jenes Artikels der GATT-Ordnung Rechnung getragen wird, ist nicht so wichtig. Es wird aber in allen Fällen sehr schwer sein, eine eindeutige und umfassende Definition für den Begriff «Dumping» zu finden. Es besteht die Gefahr, daß man sich mit allgemeinen Wendungen abfinden muß, die den GATT-Partnern die Möglichkeit offen lassen, gegen Importe Maßnahmen zu ergreifen, die durchaus keinen Dumping-Charakter haben. Solche Bestimmungen, die bei der Aufnahme Japans in das GATT unumgänglich sein werden, könnten also zur Folge haben, daß auch europäische Textillieferanten betroffen werden.

Nachdem bisher die japanischen Textillieferungen noch keinen gefährlichen Umfang angenommen haben, kann man sich mit Recht fragen, ob die Bedenken gegen die Aufnahme Japans in das GATT begründet sind und ob die Entwicklung der japanischen Textilindustrie Japan zwingen könnte, den dumpingartigen Verkauf seiner Textilerzeugnisse wieder aufzunehmen, so wie Japan in den dreißiger Jahren die europäischen Textilmärkte erschütterte hat.

Der «Gesamtverband der deutschen Textilindustrie» hat einen interessanten und gut dokumentierten Bericht über die «Konkurrenzkraft der japanischen Textilindustrie und ihre Einwirkung auf europäische Märkte» verfaßt, dem, zusammengefaßt, folgende Schlußfolgerungen zu entnehmen sind:

Der Drang Japans zum Export ergibt sich aus dem strukturell bestehenden Zwang zu hohem Import, um die Ernährung der Bevölkerung und die Rohstoffversorgung der Industrie zu ermöglichen. Im Jahre 1952 machte die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen allein 85 Prozent der Gesamteinfuhr aus.

Dieser Zwang zum Import von Nahrungsmitteln wird sich in Japan in den nächsten Jahren bei dem enormen Wachstum der Bevölkerung noch verstärken.

Um diese Importe zahlen zu können, werden *größte Anstrengungen* für eine entsprechende *Ausdehnung der Exporte* nicht gescheut. Es ist vor allem eine Exportausweitung für Textilien zu erwarten.

Die meisten der traditionellen Absatzgebiete Japans für Textilien: China, Pakistan, Hongkong, Malaya, Formosa, Indonesien, Indien, Thailand, Burma, Philippinen, Union von Südafrika sind gegenwärtig streng darauf bedacht, die eigene Industrialisierung voranzutreiben, und einzelne Länder haben bereits zum Schutze ihrer aufstrebenden Textilindustrien Einfuhrrestriktionen gegenüber japanischen Textilerzeugnissen erlassen (Südafrikanische Union, Indien).

Der sich hieraus ergebende *Zwang zu einer Expansion der Exporte gerade in den europäischen Industrieraum* hinein wird im übrigen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur durch die veränderten Absatzverhältnisse in den traditionellen Empfängerländern Ost- und Südostasiens und Afrikas, sondern insbesondere durch das erstmalig kraß in Erscheinung tretende strukturelle Zah-

lungsbilanzdefizit Japans gegenüber dem Dollarraum und neuerdings — als unmittelbare Folge der verminderten Verkaufsmöglichkeiten bei seinen ehemaligen Handelspartnern — auch gegenüber dem Sterlingraum verschärft.

Vor dem Zweiten Weltkrieg konnte dieses Defizit durch «unsichtbare» Einnahmen aus der Seeschifffahrt und Versicherung, in den ersten Nachkriegsjahren durch die amerikanische Dollarhilfe gedeckt werden. Alle diese «unsichtbaren» Dollareinnahmequellen stehen augenblicklich nicht mehr in dem Maße wie bisher zur Verfügung. Da ihr Verlust kaum in vollem Umfang durch vermehrte Warenausfuhren in den Dollarraum, d. h. durch «sichtbare» Dollareinnahmen, ersetzt werden kann, bleibt die Steigerung der Warenausfuhr in andere, d. h. Nicht-Dollar-Währungsgebiete, so die europäischen Länder, momentan für Japan das einzige Mittel zur Sicherung des Zahlungsbilanzausgleichs und damit zur Sicherung seiner Produktionsmittel-, letztlich auch seiner Nahrungsmittel- und Rohstoffimporte.

Die allgemeine Außenhandelsituation drängt also zu erhöhtem Exportdruck Japans um jeden Preis.

Die technischen Voraussetzungen dafür, daß ein wesentlicher Teil dieser Exportkampagne sich auf dem Textilsektor abspielen wird, sind in Japan in den letzten Jahren wieder geschaffen worden, und in vielen Zweigen der Textilindustrie steigen die Produktionskapazitäten — ohne größere Verkaufschancen auf dem japanischen Inlandsmarkt — weiter an. Das gilt insbesondere für die Rayon-, Zellwoll- und Baumwollindustrie.

Wenn zurzeit die japanischen Preise noch nicht bei allen Textilartikeln drückend auf dem Weltmarkt lasten, so liegt darin keine Sicherheit für die Zukunft. Wie weit diese Politik durch den Zwang einer Exportoffensive aufgegeben wird, steht dahin.

Die Erfahrung des Sommers 1954 zeigt, daß bei einigen Textilien die japanischen Preisunterbietungen bereits wieder bemerkbar werden, so bei Zellwoll-, Rayon- und Baumwollgeweben. Die japanischen Preise liegen heute schon so weit unter den an sich schon sehr knappen europäischen Inlandspreisen, daß der Zoll glatt übersprungen werden kann. Neueste Berichte von Sachverständigen aus Japan deuten darauf hin, daß das nicht nur die Folge der niedrigen Löhne ist, sondern auch die Folge von Doppelpreisen, die sich aus hohen japanischen Inlandspreisen und billigen japanischen Exportpreisen erklären.

Japan dürfte in nächster Zukunft der europäischen Textilindustrie Sorgen bereiten. Es ist deshalb nur verständlich, daß sich jedes europäische GATT-Land bemüht, möglichst viele Sicherungen in das GATT-Abkommen einzubauen, um sich im Notfall gegen die billige japanische Konkurrenz wehren zu können. Was in Genf schließlich als Kompromiß geboren wird, ist heute schwer abzuschätzen. Das Problem Japan ist aber für die Zukunft gestellt!

Die Lage in der Wollindustrie

Anstieg der Importe — Rückgang der Exporte

EN. Der Geschäftsgang aller Branchen der Wollindustrie wird seit jeher maßgeblich vom Außenhandel beeinflusst, und zwar vor allem von der Einfuhrseite her. Dies ist auch im laufenden Jahre wieder ausgesprochen der Fall, indem zufolge außerordentlich umfangreicher Importe ausländischer Konkurrenzprodukte die vollständige Ausnützung der Produktionskapazität der schweizerischen Wollindustrie bisher bei weitem nicht möglich war. In den *ersten 10 Monaten* wurden eingeführt:

	1954		1953	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
<i>Wollgarne</i>	12 190	22 282	10 251	19 661
davon Streichgarne	2 223	2 044	1 569	1 436
Kammgarne	7 626	15 060	6 671	14 014
Handstrickgarne	2 218	4 849	1 708	3 635
<i>Wollgewebe</i>	17 292	41 572	15 090	38 568
davon schwere	11 005	26 086	9 016	22 453
leichte	5 280	13 088	5 140	13 830
Wollplüsch u. -decken	1 675	3 055	1 424	2 734
Wollteppiche	16 935	24 810	16 080	23 623
Filzwaren	998	4 034	1 016	4 032
Total Wollfabrikate	49 090	95 753	43 861	88 618

Der Preisdruck auf dem inländischen Markt hat durch diese überdimensionierten Einfuhren eine weitere Verschärfung erfahren. Die Wollwebereien haben besonders gegen eine Flut italienischer billigster «Woll»-gewebe, welche zumeist aus Reiß-, Zell- und Baumwolle hergestellt sind, anzukämpfen. Derartige Gewebe werden den schweizerischen Importeuren schon zum Preise von Fr. 3.— pro Meter abgegeben. Man muß nur staunen, daß dem Schweizer Konsumenten solche minderwertigen Waren überhaupt verkauft werden können; ebenso erstaunlich ist es, daß solche Gewebe in Form von Konfektion sogar exportiert werden sollen. Der aufsehenerregende Umfang der Importe solcher Mischgewebe stellt für die schweizerische Wollindustrie ein außerordentlich schweres Problem dar. Der Anteil Italiens — von wo diese Waren hauptsächlich bezogen werden — an der schweizerischen Gesamteinfuhr von Wollgeweben ist in der Pos. 474 von 38 q im Jahre 1949 auf 3696 q in den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres gestiegen, der prozentuale Anteil an der Gesamteinfuhr von 0,5 auf 37, in der Pos. 475 b, leichte Gewebe, von 100 q im Jahre 1949 auf 3067 q in den Monaten Januar—Oktober 1954, was einem prozentualen Anteil von 2,9 bzw. 58 an der schweizerischen Gesamteinfuhr dieser Position entspricht. Zuzufolge des schweizerischen Gewichtszolles entsteht durch diese Einfuhren billiger Artikel ein vollständig verfälschtes Bild über die Zollbelastungen, be trägt doch der Mittelwert der eingeführten Wollgewebe aus allen Ländern (ohne Italien) Fr. 28.— p. kg in der Pos. 474 und Fr. 38.80 in der Pos. 475 b, der Mittelpreis für die Einfuhr aus Italien jeoch nur Fr. 15.21 bzw. Fr. 14.67. Durch die minderwertigen italienischen, meistens aus Prato stammenden Gewebe wird die Zollbelastung der Gesamteinfuhr nach oben gedrückt, ohne daß — wie die ständig gestiegenen Importe von Wollgeweben beweisen — von einem Zollschutz der einheimischen Industrie gesprochen werden könnte. Je nach Preis und Gewicht werden die in Frage stehenden italienischen Gewebe zu 15—30 Prozent ad valorem belastet. Die Zollbelastung von Wollgeweben bei der Einfuhr in die Schweiz (ohne Anrechnung der Importe aus Italien) beträgt jedoch nur 5—6,5 Prozent ad valorem. Wie die schweizerische Wollindustrie leidet auch die westdeutsche sehr stark unter umfangreichsten Einfuhren italienischer Prato-Waren; der Anteil italienischer Gewebe an der westdeutschen Gesamteinfuhr beträgt gegenwärtig 61 Prozent nach der Menge. Der Verband der deutschen Tuch- und Kleiderstoffindustrie hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Mitte November gegen die Wollgewebeamporte aus Italien und insbesondere aus dem italienischen Industriebezirk Prato Stellung genom-

men und von der Bundesregierung schnelle und wirksame Gegenmaßnahmen gefordert. Bei der Einfuhr von Prato-Geweben habe der Wertzoll seine Schutzfunktion eingebüßt.

Die schweizerische Ausfuhr von Wollfabrikaten ist nach wie vor zu gering, um die hohen Einfuhren wettzumachen; für das laufende Jahr zeichnet sich sogar ein leichter Rückgang der Exporte im Vergleich zum Vorjahre ab. In den *ersten 10 Monaten* wurden ausgeführt:

	1954		1953	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
<i>Wollgarne</i>	10 261	21 484	11 022	23 163
davon Streichgarne	88	111	109	153
Kammgarne	7 428	14 860	7 781	16 020
Handstrickgarne	2 520	6 111	2 587	5 907
<i>Wollgewebe</i>	7 622	27 677	7 909	28 941
davon schwere	4 444	13 966	4 360	14 135
leichte	2 679	11 256	3 081	12 226
Wollplüsch u. -decken	110	255	150	323
Wollteppiche	935	1 391	933	1 330
Filzwaren	718	2 434	816	2 950
Total Wollfabrikate	19 646	53 241	20 830	56 707

Der Gesamtexport schweizerischer Wollfabrikate für das ganze Jahr 1954 wird rund 60 Millionen Franken oder etwa 7 Millionen weniger als im Vorjahre ausmachen.

Die meisten Wollindustriellen sehen der nächsten Zeit mit gewisser Besorgnis entgegen. Die staatliche Exportförderung in allen möglichen Formen ist im Wollsektor ein internationales Krebsübel geworden. Außer der Schweiz können sich bekanntlich nur fünf weitere Mitgliedländer der Internationalen Wollvereinigung darüber ausweisen, ihren Wollindustrien keine staatlichen Exportsubventionen zu gewähren. Diese Exportsubventionen drücken nicht nur im Inland stark auf die Preise; der Schweizer Exporteur ist durch sie auch auf allen ausländischen Absatzgebieten sehr benachteiligt. Die gleichen Länder, welche ihren Export subventionieren, weisen im Sinne eines doppelten Protektionismus ihrerseits höchste Einfuhrzölle auf. Selbst in den am besten beschäftigten Wollbetrieben reichte die Auftragsdecke in der letzten Zeit selten für mehr als zwei Monate aus. Trotz ungenügender Beschäftigung mußte indessen vielerorts mit Ueberzeit gearbeitet werden, da die den inländischen Fabrikanten erteilten Aufträge zu einem bedeutenden Teil häufigst kurzfristig waren. Die Industrie würde es sehr begrüßen, wieder vermehrt auch von Inlandabnehmern längerfristige Orders zu erhalten, um wieder rationaler fabrizieren zu können.

Handelspolitische Bemerkungen. — Wie bereits erwähnt, hat sich der Verband der *englischen Seidenindustrie* an die Regierung gewandt und den Erlaß von zusätzlichen Schutzmaßnahmen beantragt. So soll insbesondere der

Zoll auf Seidenbeuteluch,

der bisher nur in einem festen Betrag pro kg erhoben wurde, durch die massive Belastung von 22½ Prozent vom Wert ergänzt werden. Dieses Schutzbegehren verursacht in der schweizerischen Seidengazeindustrie große Besorgnis; denn Großbritannien ist das zweitwichtigste Absatzgebiet für Seidenbeuteluch. Der englische Vorstoß ist typisch für die Einsichtslosigkeit der Protektionisten aller Welt: Seit mehr als hundert Jahren ist die schweizerische Seidengazeindustrie der wichtigste Lieferant von Beuteluch für die Müllerei in der gesamten westlichen Welt. An den englischen Seidengazeimporten partizipierte die Schweiz in den letzten Jahren zu 90 Prozent. Schweizer Seidengaze ist zu einem Qualitätsbegriff in der ganzen Welt geworden. Im Sinne einer

internationalen Arbeitsteilung ist somit die Schweiz der klassische Seidengazeproduzent. Durch die Einführung eines massiven Schutzzolles soll diese Arbeitsteilung nun zerstört und in Großbritannien eine eigene Seidengazeindustrie aufgezüchtet werden, die teurer und schlechter arbeitet als die schweizerische, obwohl dort ausschließlich mechanische Stühle verwendet werden, während bei uns teilweise immer noch mit Handwebstühlen gearbeitet wird. Ueberdies werden zurzeit in der einzigen Weberei im Vereinigten Königreich, die Seidengaze herstellt, bei dieser Fabrikation nur etwa *zwei Dutzend Arbeiter* beschäftigt. Die fragile Firma stellt daneben in weit größerem Umfange Kleiderstoffe her, so daß sie auf die Beuteluchproduktion durchaus nicht angewiesen ist. Für die schweizerische Industrie wäre indessen der Schaden, den sie durch eine massive Zollerhöhung erleiden würde, viel größer als der bescheidene Nutzen, den die englische Firma daraus ziehen würde. Erstere müßte nicht nur ihr bereits bestehendes Produktionsvolumen einschränken, sondern sie würde außerdem Gefahr laufen, infolge

der Empire-Präferenzen auch noch Absatzmärkte im Sterlinggebiet zu verlieren, da die englische Konkurrenz, gestützt auf den zollgeschützten Inlandmarkt, zweifellos versuchen würde, den Export innerhalb des Commonwealth wenigstens in den leicht herzustellenden Qualitäten an sich zu reißen. Angesichts dieses Mißverhältnisses der in Frage stehenden Interessen ist dringend zu erwarten, daß die englischen Behörden davon absehen werden, auf dieses ausschließlich gegen die Schweiz gerichtete Begehren einzutreten.

Wie zahlreiche andere südamerikanische Republiken, so handhabt auch

Kolumbien

ein ganzes System von Einfuhrkontrollen. Trotzdem der Kaffeepreis zeitweise recht hoch war und das Land über größere Deviseneinnahmen verfügte, wurde die Einfuhr nie vollständig freigegeben. Es wurden stets nur einzelne ausgewählte Waren liberalisiert, beispielsweise gewisse Baumwollgewebe und Stickereien sowie Seiden- und Kunstseidengewebe ausschließlich zur Fabrikation von Krawatten und von Schirmen. Die übrigen zahlreichen Waren, unter ihnen alle Damenkleiderstoffe aus Seide und Kunstfasern, durften nur aus Ländern eingeführt werden, die mit Kolumbien einen Handelsvertrag abgeschlossen haben oder eine ausgeglichene Handelsbilanz aufweisen. Ueberdies mußte bei der Einfuhr dieser Waren ein Zuschlagszoll von 40 Prozent vom Wert entrichtet werden. Da unser Land weder über das eine noch über das andere verfügt, waren die in diese zweite Kategorie fallenden schweizerischen Exportartikel gegenüber den günstiger gestellten Ländern hundertprozentig diskriminiert. Nachdem nun in Bern kürzlich mit einer kolumbianischen Delegation der Text eines Handelsvertrages aufgesetzt wurde, durch den die Schweiz unter diejenigen Länder eingereiht werden soll, aus denen Waren der zweiten Kategorie in Kolumbien eingeführt werden dürfen, rechnete man mit einer baldigen Erleichterung der Textilausfuhr nach diesem Lande. Leider ist aber dieser Vertrag bis jetzt in Bogotá noch nicht genehmigt worden, so daß sich an der unbefriedigenden Lage bis heute nichts geändert hat. Im Gegenteil, diese ist durch kürzlich erlassene weitere Einfuhrbeschränkungen Kolumbiens

noch verschärft worden, indem nun auch Baumwollgewebe sowie Krawatten- und Schirmstoffe aus Kunstseide in die zweite Kategorie eingereiht wurden, die nunmehr aus der Schweiz nicht mehr eingeführt werden dürfen. Selbst wenn der Handelsvertrag endlich genehmigt wird, dürfte das Geschäft in kunstseidenen Krawattenstoffen in Kolumbien praktisch unmöglich sein, da überdies der Zuschlagszoll von bisher 40 auf 80 Prozent vom Wert erhöht wurde; dabei betragen die gewöhnlichen Zölle bereits mehr als 50 Prozent vom Wert. Gewiß, das Geschäft in diesem Artikel war nie bedeutend, aber die Firmen, die es bisher pflegten, erleiden durch die Maßnahmen Kolumbiens doch einen ganz empfindlichen Ausfall. Ein weiteres Beispiel dafür, wie im Zeitalter großsprecherischer Konferenzen über die Förderung des Handels in der Praxis der Warenaustausch zwischen den Nationen untergraben wird! ug.

Handelspolitische Fragen der Baumwollindustrie.

Südamerika liegt gegenwärtig im Blickfeld der schweizerischen Baumwollindustrie. Die auf Jahresbeginn angeordnete Clearingseinzahlungspflicht gegenüber *Uruguay* hat bereits zu einer Belebung der bisher darniederliegenden Gewebeausfuhr nach diesem Lande geführt, so daß also von einer zweckentsprechenden handelspolitischen Maßnahme gesprochen werden kann. — Weniger erfreulich sind die gegenwärtigen Beziehungen zu *Kolumbien*. Dieses hat u. a. die Erzeugnisse der schweizerischen Baumwollindustrie in eine Warenkategorie versetzt, die nur aus Ländern importiert werden darf, mit denen Kolumbien einen Handelsvertrag oder eine ausgeglichene Zahlungsbilanz hat. Die Zahlungsbilanz mit der Schweiz ist für Kolumbien stark passiv. Andererseits wurde ein am 21. September 1954 abgeschlossener Handelsvertrag mit der Schweiz durch die kolumbianische Regierung bisher leider noch nicht ratifiziert, so daß also die Einfuhr sämtlicher Baumwollgewebe und Stickereien verunmöglicht wird. Die genannte diskriminierte Warenkategorie hat beim Export nicht nur die normale Zollbelastung von 20–30 Prozent zu tragen, sondern auch eine Sondertaxe von 80 Prozent — bisher 40 Prozent — des Warenwertes.

Zur 25. Schweizer Exportwoche

Zürcher Stadtoberhäupter orientieren sich modisch

Es wird allmählich auch im Schweizer Volk bekannt, daß sich Zürich in den letzten Jahren zum internationalen Modezentrum aufgeschwungen hat, das nicht nur von den ausländischen Einkäufern modischer Kleidung, sondern ebenso von der ausländischen Konkurrenz sehr ernst genommen wird. Auch zur 25. Jubiläums-Exportwoche sind wiederum Hunderte von Ausländern nach Zürich gereist, um sich für den nächsten Frühling und Sommer mit schweizerischer Bekleidung einzudecken, die mit ihren unbestrittenen Attributen schweizerischer Qualität und weltstädtischer Eleganz den hervorragenden Ruf der Schweiz als hochqualifiziertes Exportland auf ein neues und weites Gebiet auszudehnen vermag.

Allein auf dem Gebiete der Stadt Zürich sind über vierzig exportierende Bekleidungsfirmen domiziliert, die mehrere tausend Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Es war deshalb naheliegend, die Züricher Stadtväter einmal einen Blick in die Arbeit dieser in rapider Entwick-

lung befindlichen Industrie tun zu lassen. Stadtpräsident Dr. Emil Landolt sowie sieben Stadträte und der Stadtschreiber mit ihren Gemahlinnen folgten am 23. November der Einladung des Exportverbandes der schweizerischen Bekleidungsindustrie zur Besichtigung von zwei Kleiderkollektionen. Das Erstaunen und die Begeisterung der stadträtlichen Gäste über das hohe Niveau der gezeigten Modelle, über die raffinierte Auswahl der Stoffe und die gediegene Verarbeitung fanden während der Vorführungen und am anschließenden Lunch im Restaurant Widder beredten Ausdruck. Prof. Dr. Alfred Boßhardt, der Direktor des Exportverbandes der schweizerischen Bekleidungsindustrie, gab den Gästen einen kurzen Ueberblick über die stete Entwicklung dieser Industrie, die ihr Exportvolumen innerhalb dreier Jahre zu verdoppeln, d. h. von 43 auf 81 Millionen zu erhöhen, vermochte. Die ausländische Konkurrenz wird jedoch immer mächtiger, und es liegt im Interesse der ganzen Schweiz, in gemeinsamen Anstrengungen dem Modezentrum Zürich seinen hervorragenden Ruf zu erhalten.

Anhaltende Exportsteigerung in der schweizerischen Bekleidungsindustrie

Die Ergebnisse des gesamten schweizerischen Außenhandels im *ersten Halbjahr 1954* lassen sich kurz zusammenfassen in der Feststellung, daß gegenüber dem ersten Semester des Vorjahres einem fast unveränderten Export eine starke Steigerung des Importes um total 257 Millionen Franken gegenübersteht. Die stabile Lage auf der

Exportseite hat jedoch nur für den *Gesamtexport* Gültigkeit; in den einzelnen Branchen herrschen starke Schwankungen sowohl nach der Seite der Exportvermehrung wie nach derjenigen der Verminderung. Zu den Exportbranchen, die im ersten Semester 1954 ihre Exportergebnisse gegenüber der gleichen Zeitspanne des

Vorjahres verbessern konnten, gehört auch die schweizerische *Bekleidungsindustrie*, wenn auch gesagt werden muß, daß der seit 1951 ununterbrochene Anstieg der Exportkurve wesentlich an Steilheit eingebüßt hat.

Der Gesamtexport von Konfektions-, Wirk- und Strickwaren belief sich im ersten Halbjahr 1954 auf 38,6 Millionen Franken gegenüber 37,7 Millionen Franken im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Es resultiert also eine Erhöhung um rund eine Million Franken gegenüber 11 Millionen Franken beim Vergleich des ersten Semesters 1953 mit demjenigen von 1952.

Erfreulich am Ergebnis des ersten Semesters 1954 ist auch die Tatsache, daß mit einer einzigen Ausnahme alle die zahlreichen Zweige der Bekleidungsindustrie bei den Gewinnern vermehrter Absatzmöglichkeiten im Ausland zu finden sind. Einen Rückschlag erlebte einzig die *Strumpfwirkerei*, die schon 1953 gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent weniger exportieren konnte. Seither freilich hat sich hier der Rückgang stark verschärft. Er belief sich bei einem Absinken von 4,3 Millionen Franken auf 2,65 Millionen Franken auf fast 40 Prozent. Der stärkste Rückgang war dabei bei den wollenen Strümpfen und Socken feststellbar, wobei vor allem der Strumpfexport nach Deutschland einem unaufhaltsamen Schrumpfungprozeß zu unterliegen scheint.

Durch die Baisse bei den Strumpfexporten hat die *Wirkereindustrie* als Ganzes eine Einbuße ihrer Exportsumme von 17,7 Millionen Franken auf 16,3 Millionen Franken oder um 1,4 Millionen Franken in Kauf nehmen müssen. Da die Strumpfexporte allein aber um 1,65 Millionen Franken zurückgegangen sind, so kann daraus eine bescheidene Fortsetzung des Aufstieges bei den übrigen Wirk- und Strickwaren herausgelesen werden. Ein solcher hat hauptsächlich bei der Ausfuhr von Wirkwaren aus Seide und Kunstfasern stattgefunden, wo gegenüber dem ersten Halbjahr 1953 eine Verbesserung um fast eine Million Franken eintrat.

Auf dem Gebiete der *Stoffkonfektion* weist der Hemdenexport eine besonders erfreuliche Zunahme von mehr als 20 Prozent auf, doch wird auch dieser noch übertroffen durch einen weiteren Anstieg der Ausfuhr von Leibwäsche aus *Seide* und *Kunstfasern*, der fast 33 Prozent zu erreichen vermochte.

Eine interessante Entwicklung zeigt der Export von *Herrenkleidern*, deren Ausfuhrergebnis im ersten Halb-

jahr 1954 fast doppelt so groß ist wie dasjenige von 1953. Der Zuwachs um fast eine Million Franken von 1,2 auf 2,2 Millionen Franken ist vor allem den wollenen Herrenkleidern und denjenigen aus *Seide* oder *Kunstseide* zuzuschreiben, während die Zahlen bei den baumwollenen Artikeln nur wenig gestiegen sind.

Wie sehr der Export in der Bekleidungsbranche modischen Strömungen ausgesetzt ist, zeigen wohl am besten die Zahlen für die Ausfuhr von *Damenkleider- und Mäntelkonfektion*, die gesamthaft ebenfalls um eine Million zugenommen hat. Hier haben die modisch begünstigten Baumwollkleider allein eine Steigerung von 4,9 auf 6 Millionen Franken zu verzeichnen, während der Rückgang bei den modisch eher vernachlässigten Seiden- und Kunstseidenkleidern um etwa 300 000 Franken gerade wettgemacht wird durch einen ungefähr entsprechenden Anstieg bei den wollenen Kleidern und Mänteln.

Auch die Exporte der *Damenhutindustrie* übersteigen diejenigen des ersten Halbjahres 1953 in erfreulicher Weise.

Bei der Betrachtung der Absatzgebiete fällt auf, daß vor allem das *überseeische Geschäft* starken Anteil an der günstigen Exportbilanz hat. Zwar sind im Verkehr mit den USA und China Rückschläge zu verzeichnen, wobei im ersten Fall wohl die allgemeine Abschwächung der Konjunktur in den USA, im zweiten Fall die politische Entwicklung die Ursache sein dürfte. Demgegenüber weisen jedoch Aegypten, Tunis, Südafrika, Rhodesia, Belgisch-Kongo, Irak, Libanon, sogar Indochina und vor allem Venezuela und Australien höhere Bezüge auf als im ersten Semester 1953. In *Europa* konnte erfreulicherweise das Geschäft mit Deutschland noch weiter ausgebaut werden — trotz dem massiven Rückgang der Strumpfexporte —, so daß dieses Land nun mit 10,3 Millionen Franken mit Abstand an der Spitze steht, worauf Belgien/Luxemburg mit 5 Millionen Franken, Schweden mit 4,8 Millionen Franken und Holland mit 4,7 Millionen Franken folgen. Größere Absatzgewinne verzeichnete die schweizerische Bekleidungsindustrie auch in Holland, England, Dänemark und Italien.

Rückläufige Absatzziffern weisen neben den bereits erwähnten USA und China auch Schweden und Finnland, ferner Belgien und Frankreich auf.

Aus aller Welt

Lebhafter Textilaußenhandel Westdeutschlands

Von Dr. Hermann A. Niemeyer.

Der Textilaußenhandel der deutschen Bundesrepublik hat sich im 1. Halbjahr 1954 recht befriedigend entwickelt. Die Rohstoffpreise übten im Gegensatz zu früheren Jahren keinen nennenswerten Einfluß aus; sie sind im großen Durchschnitt von Januar bis Juni nur um knapp 4 Prozent gestiegen und im Vergleich zum 1. Halbjahr 1953 fast unverändert geblieben.

Verringerter Einfuhrüberschuß

Die Statistik besagt folgendes über die Textilbilanzen des 1. Halbjahres 1954 und der entsprechenden Zeit der drei Vorjahre (in Millionen DM):

Zeit	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
1/1951	1689,5	530,3	1159,2
1/1952	1236,6	538,3	698,3
1/1953	1423,2	509,4	913,8
1/1954	1535,7	680,8	854,9

Die Einfuhr an Textil- und Bekleidungswaren hat sich gegenüber 1953 um rund 112 Millionen DM, die Ausfuhr um über 171 Millionen DM erhöht; der Einfuhrüberschuß ist infolgedessen von 914 auf 855 Millionen DM gesunken; er war um rund 300 Millionen DM niedriger als im 1. Halbjahr 1951 (1159 Millionen DM), das freilich wegen der ungeheuerlichen «Korea-Preise» im echten Wortsinne einzigartig war. Man sollte heute besorgt sein, eine gehörige Rohstoffreserve anzulegen und dadurch gleichzeitig die Ueberschüsse der westdeutschen Zahlungsbilanz zu bremsen; das ist aber leichter gesagt als getan, wenn dem Importhandel nicht Anreize geboten werden. Von der Wirtschaft wird bei deren knappen Reserven in der Regel nicht mehr importiert, als der heimische Markt (zuzüglich Wiederausfuhr) auf nahe Sichten verdauen kann, und es wird soviel exportiert, wie andere Länder von uns beziehen wollen bzw. (mit Rücksicht